

Anmerkungen zum Entwurf der Stellungnahme

Der Monitoringausschuss hat am 7. April 2010 den Entwurf der Stellungnahme inklusive Bildung auf seiner Website – www.monitoringausschuss.at – veröffentlicht. Im Rahmen der öffentlichen Sitzung am 28. April 2010 sowie in bis 28. Mai 2010 ergangenen schriftlichen Kommentaren hat der Ausschuss Anmerkungen und Ergänzungsvorschläge zum Entwurf entgegen genommen.

Im Folgenden sind die mündlichen und schriftlichen Anmerkungen anonymisiert zusammengefasst:

Grundlegende Anmerkung

Im Bezug auf die öffentliche Sitzung des Monitoringausschusses zur Umsetzung der UN-Konventionen für Menschen mit Behinderung möchte ich eine Rückmeldung geben:

Mit von der Sitzung nehme ich Problemstellungen in Schulen mit Behinderung:

Bei dieser Sitzung ist um die Bildung gegangen.

Und dass Eltern Angst haben davor, dass Menschen mit Behinderungen in anderen Schulen gehen können.

Deshalb geben Eltern die Kinder mit Behinderung in Sonderschulen.

Sie trauen Menschen mit Behinderung das Lernen in anderen Schulen nicht zu.

In der UN Konvention steht auch das Recht auf Bildung für Menschen mit Behinderung.

Bei der Sitzung ist es darüber gegangen, dass Menschen verschiedene Schulen besuchen können.

Um mit anderen Menschen zu lernen können.

Aber es gibt verschiedene Barrieren für Menschen mit Behinderungen.

Deshalb besteht kein Zugang aufs Lernen in verschiedene Schulen.

Rollstuhlfahrer können die verschiedenen Schulen nicht besuchen,

Weil das Gebäude nicht zugänglich ist für Rollstuhlfahrer.

Es sind viele Stufen vorhanden, dass man nicht hinein kann.

Und es sind keine Behinderten WC vorhanden.

Deshalb ist es wichtig die Barrieren abzuschaffen für Menschen mit Behinderungen.

Die Schulen sollen zugänglich sein für Rollstuhlfahrer.

Es soll Rampen, Lift, Behinderten WC geben.

Dass der Zugang gegeben ist für Rollstuhlfahrer.

So können sie alle Schulen besuchen.

Für Menschen mit Lernschwierigkeiten ist das Lernen in anderen Schulen schwer.

Die Lernunterlagen sind schwer zu lesen.

Zu klein geschrieben.

Und es werden schwierige Wörter verwendet, dass Menschen mit Lernschwierigkeiten nicht verstehen, um was es geht.

Es ist wichtig, dass es Lernunterlagen in leichter lesen gibt mit Bildern.

Ich finde das wichtig, dass Sonderschulen abgeschafft werden.

Und dass die Möglichkeit besteht, dass Menschen mit Behinderungen selbst aussuchen können,

Welche Schulen sie besuchen möchten.

Ich hatte die Möglichkeit nicht.

Oft gibt es Menschen die nicht schreiben und lesen können.

Ich wünsche mir, dass es von der endgültigen Stellungnahme im Juni auch eine LL-Version gibt.

Kritik an den Hauptforderungen des Entwurfs

- Mangels adäquater Alternativen keine Abschaffung der Sonderschule
- SPF-Kinder werden in Integrationsklassen sehr oft schlechter gefördert als in Sonderschulen. An der Sonderschule arbeiten gut ausgebildete erfahrene Lehrer mit speziellen Unterrichtsmaterialien in sehr kleinen Klassen (4-8 Schüler). In einer Integrationsklasse sitzen 12-24 Regelschüler neben dem SPF Kind, die in einem großen Teil der Unterrichtszeit andere Lehrinhalte durchmachen. Meist gibt es nur wenig spezielles Fördermaterial.

Anmerkungen zu einzelnen Randziffern des Entwurfs

Vor Randziffer 1: Um behinderten Kindern eine möglichst altersgemäße Entwicklung und möglichst gleiche Startchancen zu bieten, sind Früherkennung und Frühförderung konstitutive Bestandteile inklusiver Bildung. Diese Maßnahmen erfolgen derzeit aufgrund einer §15a-Vereinbarung mit dem Bund ausschließlich bundesländerspezifisch (und damit unterschiedlich, was eine Gleichbehandlung behinderter Kinder derzeit verhindert).

Randziffer 1 Hier wäre eine noch deutlicher hervorzuheben, dass es in den letzten 10 Jahren nicht nur zu einer Stagnation der Integrationsrate gekommen ist, sondern außerdem die Zahl der SchülerInnen in Sonderschulen de facto gleich geblieben ist (von 2000/01 bis 2008/09: minus 3,2%; Quelle Statistik Austria), während die Zahl der PflichtschülerInnen insgesamt stärker gesunken ist (von 2000/01 bis 2008/09: minus 12,5%; Quelle Statistik Austria).

Nach Randziffer 1: Viele Berufsausbildungen sind aufgrund vorhandener Barrieren für eine große Anzahl behinderter Jugendlicher nicht zugänglich, obwohl diese die Fähigkeit haben, einen entsprechenden Beruf auszuüben. Dasselbe gilt für Maßnahmen der Fort- und Weiterbildung bzw. Maßnahmen zum nachträglichen Erreichen von Bildungszielen. Die Programme des Lebenslangen Lernens (einer bedeutenden EU-weiten Initiative, welche nicht-behinderten Menschen eine Menge von Vorteilen bietet) sind zum größten Teil nicht für behinderte Menschen adaptiert. Dadurch entstehen für behinderte Menschen im Laufe ihres Berufslebens weitere Benachteiligungen.

Randziffer 5-7: Meines Erachtens sollte hier die Stellungnahme klarer in Richtung integrativer (inklusive) Bildung verweisen, da sonst BefürworterInnen der Sonderbeschulung das Recht auf Bildung für Menschen mit Beeinträchtigungen in der Sonderschule als erfüllt sehen könnten.

Randziffer 14: Im Bereich der Kommunikation sind vor allem blinde und sehbehinderte Menschen, schwerhörige und gehörlose Menschen, taubblinde Menschen und non-verbale Menschen **mit Barrieren aufgrund Mangel an pädagogisches Personal, die in ÖGS und fremden Gebärdensprachen kompetent sind, und an qualifizierte Dolmetschung in ÖGS und Tutorien**, Untertitelung, Braille, große Schrift, Begleitkommentar und andere Formen von alternativen Formen und Mitteln der Kommunikation konfrontiert.

Randziffer 21: Verankerung des Rechts auf Inklusion, notwendige Änderung des § 8 SchulpflichtG

Randziffer 22: Hier würde ich noch auf das dialektische Verhältnis zwischen Individualität und Sozialität – das Wohl der/s Einzelnen im „Eingebettetsein“ in der Gemeinschaft – eingehen, da hier wieder Bezug auf die Bedeutung inklusiver Bildung genommen werden könnte.

Nach Randziffer 23:

- Anerkennung Österreichischer Gebärdensprache als Unterrichtssprache
- Bilingualer Unterricht als Regel
- 510 Stunden ÖGS Schulung als Minimum
- Recht auf staatlich geförderten Unterricht in ÖGS

Unterstützung für **Weiterentwicklung** der Sonderschulen einschließlich des Bundesinstituts für Gehörlosenbildung (BIG) in Wien und alle Schulzentren für hörgeschädigte und gehörlose Kinder und Jugendliche in den Bundesländern in allgemeine, inklusive Schulen auf Basis der allgemeinen Menschenrechte einschließlich sprachlicher und kultureller Menschenrechte und somit deren **Umwandlung in Bilinguale Schulen; Auflösung des Sonderschulwesens für Gehörlosenbildung und der stigmatisierenden Bezeichnung „Sonderschule“**.

Nach Randziffer 24: Österreichweite Koordination bzw. Vereinheitlichung aller Früherkennungs- und Frühfördermaßnahmen.

Randziffer 27: Es besteht eine Personalunion von SonderpädagogIn und jener Person, die Eltern in den Entscheidungsprozessen unterstützt, diese Personalunion muss aufgelöst werden.

Randziffer 27: Hier könnte auf eine wirklich umfassende Strukturreform eingegangen werden, die „eine Schule für alle“ als Ziel hat. So ist es unumgänglich, auch auf die Mehrgliedrigkeit auf der Sekundarstufe I (in Ö: Hauptschule, AHS, Sonderschule, Neue Mittelschule), wie sie in Europa faktisch nur mehr in den deutschsprachigen Ländern praktiziert wird, einzugehen und Stellung zu nehmen. Vielleicht wäre hier auch noch eine Akzentuierung vorstellbar, die die Aufgabe der integrativen (inkluisiven) Bildung nicht als Teilgebiet der Sonderpädagogik verortet (was zur Zeit Usus im pädagogischen Diskurs ist), sondern als **Reform der „Regel“pädagogik** versteht.

Randziffer 35: Aus- und Weiterbildung zur Unterstützung von chronisch kranken Kindern

Randziffer 37: bauliche Maßnahmen sind erwünscht, derzeit gibt es für derartige Dinge keine Ansprechperson bzw. keine eindeutige Zuständigkeit.

Grundlegende Anmerkungen

- Paradigmenwechsel, vollständige Inklusion als Ziel
- Recht auf inklusive Bildung, Inklusionsrecht
- Inklusion ist billiger
- Es ist ein Recht, nicht ausgesondert zu werden
- Es gibt ein Recht nicht-behinderter Kinder auf Inklusion
- Bedeutung lebenslangen Lernens betonen

- Problem von Ausnahmeregelungen, die in Ermangelung von Inklusion erkämpft werden müssen
- Sonderpädagogischen Förderbedarf abschaffen, Stigma bekämpfen
- Querschnittsmaterie Barrierefreie Bildung
- Deckelung des Budgets für sonderpädagogische Ressourcen mit 2,7 %

Barrierefreiheit

Bauliche Barrieren:

- grundsätzlich mangelnde Barrierefreiheit (baulich) des Gebäudes
- Behindertenparkplatz nicht vorhanden oder inadäquat
- Schwere Eingangstüren
- Aufzug nur mit Schlüssel zu benützen
- Barrierefreie Toiletten (Anzahl)
- Anpassungen basieren auf Einzelinitiativen, es wird nach dem „trial & error“ Prinzip vorgegangen, durchgehende, vorausplanende Schritte gibt es nicht.

Soziale Barrieren:

Die Tatsache, dass man manchmal ein wenig Unterstützung braucht, wird einem allzu schnell vorgeworfen. Man wird oftmals nur mehr auf die Behinderung reduziert. Die Menschen um mich haben überhaupt keinen Kontakt zu Menschen mit Behinderung, daher haben sie auch keinen Vergleich, wie viel oder wenig ich kann oder mache. Sie haben keine Ahnung, was sich quasi „hinter den Kulissen“ abspielt, also was ich so alles treiben muss, um überhaupt lebensfähig zu bleiben, wie groß der Aufwand außerhalb der Arbeit ist, wie anstrengend es ist.

Bildungssystem im weiteren Sinne

- Berücksichtigung neuer Bildungsformen, Fachhochschulen
- Erwähnung der Universitäten
- private Dienstleister/Privatschulen

Notwendige Unterstützung

- Empowerment MitarbeiterInnen
- Unterrichtssprache ÖGS, Lehrende mit ÖGS Kompetenz
- Rechtsanspruch auf assistierende Technologien
- Mentoringprogramme
- Behindertenbeauftragte an allen Unis notwendig
- Information der Eltern
- Anerkennung der Gebärdensprache laut Konvention und Artikel 8 (3) B-VG
- Verweis auf Regierungsprogramm: Förderungsmaßnahmen für bilingualen Unterricht
- ÖGS Kurs von SonderschullehrerInnen: 75 Stunden ohne Prüfung
- ÖGS wird nicht als Unterrichtssprache (§ 16 SchUG) anerkannt und gefördert
- Reform der Prüfungsordnung für Hochschullehrgang Hörgeschädigtenpädagogik
- es werden ausschließlich hörende bzw. auditiv-verbal orientierte PädagogInnen und SchulleiterInnen in den Entwurf und Bearbeitung der Lehrpläne für gehörlose Kinder aktiv eingebunden
- Der AK für Gleichbehandlungsfragen, der aufgrund des Universitätsgesetzes 2002 eingeführt wurde, dient zur Überwachung und als Beschwerdeinstanz bei

Diskriminierungen auf Grund von Geschlecht, Alter, sexueller Orientierung und Religion bzw. Weltanschauung. Diese Ausschüsse sind jedoch explizit, aufgrund der gesetzlichen Vorgabe, nicht zuständig für Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen. Erfreulicherweise ist im UG 2002 "Gender equality and the advancement of women" als konkrete Aufgabe der Universitäten festgehalten, die Förderung von Menschen mit Behinderung ist jedoch nicht vorgesehen. Die marginale Erwähnung von Menschen mit besonderen Bedürfnissen im UG bei gleichzeitig nicht vorgesehenen positiven Maßnahmen führt zu einer Verstärkung von Ausgrenzungen und ist deshalb als diskriminierend zu bewerten.

Mängel im engeren Sinne

- Verlängerung der Sonderschule bis 9. Schulstufe und Sekundarstufenausbau
- Widersinniger § 27 SchOG muss abgeschafft werden
- Vereinheitlichung der LehrerInnen-Ausbildung
- Qualifikation PÄDAK
- - Barrierefreiheit als Pflichtfach für Architektur

Bedeutung inklusiver Vorschulbildung

- Inklusion so früh wie möglich, mit ausreichender Unterstützung
- Frühförderung
- Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung (FBBE)

Übergang Schule / Uni / Beruf

- Automatische Lebenslauf iR Werkstätten/BT
- Bildung nach der Pflichtschulzeit, Berufsbildung
- Übergang Schule Universität

Der Entwurf sowie die Stellungnahme sind auf der Website des Ausschusses www.monitoringausschuss.at einsehbar.